

14.08.2009

## Sitzungsvorlage Nr. 109/09

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

|                             |                                           |                          |                   |
|-----------------------------|-------------------------------------------|--------------------------|-------------------|
| <b>Gremien</b>              | Kreisausschuss                            | <b>Sitzungsdatum</b>     | 07.09.2009        |
| <b>Gremien</b>              | Kreistag                                  | <b>Sitzungsdatum</b>     | 08.09.2009        |
| <b>Organisationseinheit</b> | Büro Landrat, Kreistag,<br>Gleichstellung | <b>Berichterstattung</b> | Makiolla, Michael |
| <b>Beratungsstatus</b>      | öffentlich                                |                          |                   |
| <b>Budget-Nr.</b>           |                                           | <b>Haushaltsjahr</b>     | 2009              |
| <b>Produktgruppen-Nr.</b>   |                                           | <b>Finanzielle</b>       |                   |
|                             |                                           | <b>Auswirkungen</b>      |                   |
| <b>Produkt-Nr.</b>          |                                           |                          |                   |

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

In die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen werden die in der Anlage 1 aufgeführten Personen aufgenommen.

---

## Begründung der Vorlage

Gem. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Kreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf. Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen bestimmt dazu die Anzahl der Personen, die in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Dabei ist die doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu Grunde zu legen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Städte, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO). Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft bleiben unberührt.

Der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen hat bestimmt, dass in die Vorschlagsliste für den Kreis Unna 58 Personen ( = doppelte Anzahl der zu wählenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter) aufzunehmen sind.

Es empfiehlt sich, nach dem Höchstzahlverfahren die Personenvorschläge aufzuteilen und einen einheitlichen Wahlvorschlag zu erstellen.

Danach würden bei einem einheitlichen Wahlvorschlag auf die

|                                  |               |
|----------------------------------|---------------|
| SPD-Fraktion                     | 24 Vorschläge |
| CDU-Fraktion                     | 22 Vorschläge |
| Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | 6 Vorschläge  |
| FDP-Fraktion                     | 5 Vorschläge  |
| Gruppe Die LINKE.                | 1 Vorschlag   |

entfallen.

Hinsichtlich der Personen für die Vorschlagslisten sind die Vorschriften der §§ 19 – 29 VwGO zu beachten. Insbesondere ist auf § 22 Nr. 3 VwGO hinzuweisen, wonach Beamte und Angestellte (Beschäftigte) im öffentlichen Dienst grundsätzlich nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen / Richtern berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählen auch die Tätigkeiten bei einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts. Zudem sollten sie nicht in die z.Z. ebenfalls aufzustellende Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster aufgenommen werden.

Es sollten auch nur solche Personen vorgeschlagen werden, die grundsätzlich an den Sitzungen der Kammern, die gelegentlich erst nach 17.00 Uhr enden, teilnehmen können und nicht durch anderweitige Inanspruchnahme verhindert sind.

---

Die mit Ablauf des 31.03.2010 ausscheidenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter können für eine Wiederwahl vorgeschlagen werden.

In die Vorschlagsliste soll der Name, die Adresse, der Geburtsort, der Geburtstag, der Beruf der vorgeschlagenen Person sowie die Angabe aufgenommen werden, ob die Vorgeschlagene oder der Vorgeschlagene Mitglied einer – ggf. welcher – kommunalen Körperschaft ist. Bei der Berufsbezeichnung sollen Sammelbegriffe wie Kaufmann, Angestellte(r) etc. vermieden werden. Bei Pensionären und Rentnern soll auch die frühere Berufsbezeichnung angegeben werden.

Die Vorschlagsliste ist als Anlage 1 beigelegt.